



# Lebensversicherung

**Police als Präsent:** Wird eine Lebensversicherung verschenkt, winken Steuervorteile

## Lukratives Geschenk

Totgesagte leben länger: **Lebensversicherungen** lohnen sich – zum Steuern sparen

von **Stephan Haberer**

**H**arte Zeiten für Lebensversicherer: Nach dem Börsen-Crash fiel die Überschussbeteiligung, vor zwei Jahren dann die Möglichkeit, Erträge aus kapitalbildenden Lebensversicherungen gänzlich steuerfrei zu kassieren. Jetzt fällt für Verträge, die ab 2007 geschlossen werden, auch noch der Garantiezins. Doch ganz abgesehen davon, dass Garantiezins und Überschussbeteiligung eines einzigen Jahres nichts darüber aussagen, wie viel Rendite mit Lebensversicherungen einzufahren ist (siehe Tabelle), können sich LV-Police richtig lohnen – aus steuerlichen Gründen.

**Bei Schenkungen** gelten für Lebensversicherungen nämlich besondere Regeln. Noch. Denn in Berlin gibt es Pläne, auch dieses Privileg zu kippen. Wie man hört, soll ein Referentenentwurf fix und fertig in der Schublade liegen. Möglich, dass dieses Steuerprivileg 2007 fällt. „Derzeit lassen sich mit Policen noch kräftig Steuern sparen“, sagt Versicherungsexperte Thomas Adolph, Geschäftsführer der Frankfurter Finanz- und Wirtschaftsberatung AFW. Und das funktioniert so: Bei Lebensversicherungen unterliegen nach derzeit geltendem Steuerrecht nur zwei Drittel der eingezahlten Summe – ganz gleich ob in Raten oder als Einmalbeitrag – der Schenkungssteuer. Alternativ kann auch der Rückkaufswert der Police zugrunde gelegt werden, wenn der Beschenkte das will und diesen Wert nachweist.

Ein Beispiel zeigt den Steuersparereffekt: Ein Vater steckt 300 000 Euro in Wertpapiere. Das Depot entwickelt sich gut. Aktuell steht es bei 600 000 Euro. Jetzt schenkt Papa das gesamte Depot seiner Tochter. Dieser steht ein Freibetrag von 205 000 Euro zu. Sprich: Auf 395 000 Euro wird Schenkungssteuer fällig. Hätte der Vater

die 300 000 Euro in eine Lebensversicherung gesteckt und diese stünde ebenfalls bei 600 000 Euro, wäre keine Steuer fällig geworden. Grund: Steuerpflichtig wären nur zwei Drittel der gezahlten Beiträge, macht hier 200 000 Euro. Da bleibt nach Abzug des Schenkungsfreibetrags für den Fiskus nichts mehr.

Achtung: Den Steuervorteil gibt's im Normalfall nur, wenn die Police noch nicht fällig ist. Das aber ist sie bei Ablauf der Vertragslaufzeit oder beim Tod der versicherten Person. Sprich: Wäre der Vater gestorben, hätte die günstige Zwei-Drittel-Regel nicht gegriffen. Es sei denn, er ist nicht zugleich Versicherungsnehmer und versicherte Person.

Einen ähnlichen Trick sollten auch unverheiratete Paare nutzen. Hintergrund: Bei Erbschaft und Schenkung werden sie wie Wildfremde behandelt. Ihnen stehen laut Gesetz nur Freibeträge von je 5200 Euro zu. Geht es um höhere Beträge, greift der Fiskus zu. Und zwar mit Steuersätzen zwischen 17 und 50 Prozent. „Hier sollten beide Partner Lebensversicherungen über Kreuz abschließen“, rät Experte Adolph. Sprich: Ein Partner unterschreibt als Versicherungsnehmer eine Police auf das Leben des anderen – dieser ist



### Gerade zur Vermögensübertragung sind Lebensversicherungen gut geeignet

Versicherungsexperte Thomas Adolph

also versicherte Person – und setzt sich selbst als Bezugsberechtigten ein. Stirbt nun der Partner, kassiert der Überlebende die Versicherung – und zwar steuerfrei. Der andere Partner macht es umgekehrt. Übrigens: Die Beiträge muss jeweils der Versicherungsnehmer zahlen.

Auch über mehrere Generationen können Lebensversicherungen zur steuersparenden Vermögensübertragung genutzt werden. Das Zauberwort hier: „Letztversterbenden-Police“. Dabei sind mehrere Personen versichert. Erst wenn die letzte dieser Personen tot ist, wird die Police fällig. Hier können etwa Opa und Sohn als versicherte Personen eingetragen werden, der Enkel als Versicherungsnehmer, dem Opa die zu zahlenden Beiträge schenkt.

Noch sinnvoller: Opa bringt ein Depot in die Lebensversicherung ein. „Dabei kann zwar die ursprüngliche Strategie weiterverfolgt werden“, weiß Finanzfachmann Adolph. „Aber der Anleger darf das Depot nicht mehr selbst managen. Das muss ein professioneller Vermögensverwalter machen.“ Daher lohnt dieses Modell erst ab 100 000 Euro.

Wer es jedoch nutzen kann, muss auch die drohende Abgeltungssteuer nicht fürchten. „Bei Erträgen von Versicherungen wird unter bestimmten Voraussetzungen nur die Hälfte besteuert“, weiß Adolph. Da der Spitzensteuersatz ab 2007 inklusive Reichensteuer bei 45 Prozent liegt, macht das bei Versicherungserträgen unterm Strich also eine Steuerbelastung von maximal 22,5 Prozent aus. Die Abgeltungssteuer beträgt 25 Prozent. Und: Im Depot werden Dividenden und Zinsen bei Zufluss besteuert. Wurden die Wertpapiere aber in eine Police eingebracht, greift der Fiskus erst bei deren Auszahlung zu. Bis dahin kann das gesamte Kapital arbeiten.

### Lebensversicherer Die besten Renditebringer

Gesellschaft	Beitragsrendite 20 Jahre <sup>1</sup>	Überschussdeklaration
Debeka	6,87	5,10 <sup>2</sup>
Europa	6,49	5,40 <sup>2</sup>
HUK-Coburg	6,31	4,25 <sup>3</sup>
Cosmos	6,28	4,25 <sup>3</sup>
Neue Leben	6,10	4,40 <sup>3</sup>
DEVK	6,10	4,40 <sup>3</sup>
Asstel	6,07	4,60 <sup>3</sup>
Süddeutsche	6,06	4,25 <sup>3</sup>
Karlsruher Hinterbliebenen	6,02	3,92 <sup>3</sup>

Angaben in %; <sup>1</sup>nach Beitragsrendite sortiert (Mann, Eintrittsalter: 30 Jahre, Laufzeit: 20 Jahre, Ablauf: zum 31.12.06, Jahresbeitrag: 1200 €); <sup>2</sup>für '07; <sup>3</sup>für '06 Quelle: Map-Report, Unternehmen